

Europäische Toleranz

Zur Begründung von Duldsamkeit im Anspruch der Wahrheit:
Auf der Suche nach dem rechten Maß¹

Christoph Böhr

Bekleidungs Vorschriften, zu deren Begründung auf Glaubensüberzeugungen Bezug genommen wird, sind nicht erst heute – man denke an das Kopftuch der muslimischen Lehrerin in einer öffentlichen Schule oder an die Frage der Vollverschleierung einer Frau bei einer gerichtlichen Zeugenaussage und an entsprechende Gesetzgebungsvorhaben zu seinem Verbot samt der damit einhergehenden richterlichen Entscheidungen – ein Anlass, um Deutung und Entfaltung des gesellschaftlichen Verständnisses von Duldsamkeit – also das, was wir der Sache und der Bedeutung des Wortes nach Toleranz nennen – zu überdenken.

Schon John Locke begegnete, wie sein Biograph Henry Richard Fox Bourne über den Verfasser des ›Letter concerning Toleration‹² berichtet, im 17. Jahrhundert diesem Anlass.³ Damals ging es um den religiösen Eigensinn der Quäker, die sich, entgegen allen Regeln des Anstands, weigerten, als Geste der Achtung gegenüber Dritten ihren Hut zu ziehen – eine sehr auffällige Attitüde in einer Zeit, in der fast niemand ohne Kopfbedeckung das Haus verließ und es ganz selbstverständlich war, dass Männer als Zeichen von Höflichkeit zum Gruß ihren Hut lüfteten. Fox Bourne nun berichtet, dass Locke solche Marotten wie jene der Quäker in ihrer sozialen Funktion deutete, nämlich als eine bewusst errichtete Schranke zwischen jener Gemeinschaft, die sich aus welchen Gründen auch immer auf ein sichtbares

¹ Der Aufsatz ist die überarbeitete und erheblich erweiterte Fassung eines Beitrags, der sich unter dem Titel ›Toleranz und Politik‹ in dem Sammelband ›Toleranz im Weltkontext. Geschichten, Erscheinungsformen, Neue Entwicklungen‹, hrsg. v. Hamid Reza Yousefi u. Harald Seubert, Wiesbaden 2013, S. 249-257, findet.

² Vgl. Locke, John: *A Letter concerning Toleration*, 1689, hrsg. v. Julius Ebbinghaus, Hamburg 1957.

³ Fox Bourne, Henry Richard: *The Life of John Locke*, 2 Bde., London 1876, Bd. 1, S. 184 f.

Unterscheidungsmerkmal verständigt, und der übrigen Gesellschaft, der mittels dieser gewollten Auffälligkeit die Grenze zu einer andersgläubigen Gemeinschaft sichtbar gemacht werden soll. Damit aber ist die Frage nach der Duldung⁴ solcher, oft zeichenhaft verschlüsselter Grenzziehungen aufgeworfen: Hat die Mehrheit Gründe, sich anlässlich der von einer Minderheit gewollt gezogenen Grenze von eben dieser Minderheit – und ihren Überzeugungen – bedroht zu fühlen und ihre Duldung zu verweigern?

Für Locke war die mögliche Bedrohung, die eine gesellschaftliche Mehrheit angesichts fremdartiger Sitten empfindet, jener ausschlaggebende Grund, der im alltäglichen Leben einer Duldung von Verhaltensauffälligkeiten und Gemeinschaftszugehörigkeiten entgegensteht. Von der Einschätzung des Ausmaßes einer möglichen Bedrohung schien ihm abhängig, ob sich die Mehrheit zur Duldung oder – wenngleich als letztes Mittel und mit größter Vorsicht⁵ – zur Verfolgung einer Minderheit veranlasst sieht. Heute erscheint uns die Sache schwieriger. Allein das Gefühl einer wie auch immer gearteten Bedrohung kann für uns kein Grund sein, das Fremde nicht zu dulden. Gefragt werden muss danach, was genau bedroht zu sein scheint. Gemeinhin erachten wir nur eine Bedrohung derjenigen Überzeugungen, die begründend dem Gebot zur Duldung vorangehen, als unrechtmäßig und unzulässig, so dass allein die Intoleranz – wenn überhaupt – Anlass geben kann und darf, von der Bereitschaft ihrer Duldung abgehen – oder, wie Henryk M. Broder nicht ohne einen Anflug von Zynismus feststellt: Wo kommerzielle Interessen auf dem Spiel stehen, fällt es den Europäern leicht, tolerant zu sein.⁶

Gibt es gleichwohl Grenzen der Duldung? Dass amerikanisches ›fast food‹ heute weithin an die Stelle der deutschen Küche getreten ist und der Big Mac die Erbsensuppe ersetzt, mag nicht ganz grundlos als ernste Bedrohung früherer deutscher Essgewohnheiten empfunden werden. Aber diese Bedrohung kann niemals begründen, von ihrer Duldung abzugehen und den Verzehr des Big Mac zu verbieten, auch wenn manch einer in die-

⁴ Vgl. Nussbaum, Martha: *Die neue religiöse Intoleranz. Ein Ausweg aus der Politik der Angst*, Darmstadt 2014, S. 72, kommt auf den oben geschilderten Eigensinn der Quäker zu sprechen und erläutert den Unterschied seiner Duldung im Vergleich zwischen dem britischen und dem nordamerikanischen Verständnis von Toleranz im Blick auf die beiden Protagonisten dieser verschiedenen Verständnisweisen, nämlich Locke und George Washington, den die Quäker um Unterstützung gebeten hatten.

⁵ Fox Bourne: *The Life of John Locke*, Bd. 1, S. 185.

⁶ Vgl. Broder, Henryk M.: *Kritik der reinen Toleranz*, Berlin 2008.

sem Wandel eine tiefere kulturelle Dimension vermutet. Die erste Frage also, die sich stellt, lautet: Was verstehen wir eigentlich unter Duldung – und was meinen wir, wenn dieser Begriff eine Verwendung in unserem Sprachgebrauch findet?

1. Der Begriff von Toleranz und seine religionspolitische Quelle

Die vielleicht wichtigste Quelle europäischer Toleranz findet sich in einem Dokument aus dem Jahr 313, dem Mailänder Toleranzreskript der römischen Imperatoren: dem weströmischen Kaiser, Konstantin Augustus – dem Großen – und Licinius Augustus, dem oströmischen Kaiser. In geradezu mustergültiger Form wird dort, im Nachgang zum Toleranzedikt von Nikomedia, das Kaiser Galerius am 30. April 311 erlassen hatte und das dem Christentum bescheinigte, eine *religio licita*, eine erlaubte Glaubensgemeinschaft, zu sein, beschrieben, dass allen Menschen »freie Befugnis« zu gewähren ist, sich »der Religion anzuschließen, die jeder sich wählen« will, weil er sie »für sich als die geeignetste« erachtet, »so dass jetzt frei und ungehindert jeder, der die Religion der Christen zu beobachten geneigt ist, ohne alle Beunruhigung und Belästigung dieser Beobachtung obliegen mag.« Es geht den beiden Kaisern um die »freie und unbeschränkte Ausübung«, die »offene und uneingeschränkte« Zulässigkeit des Glaubens – jedweden Glaubens – und ihr Edikt zielt auf die »ungehinderte Freiheit« jeder Art von »Gottesverehrung«.⁷

Anlass für diese Entscheidung war die immer wieder im Reich aufflackernde, oftmals blutige Verfolgung der Christen, die dem staatsreligiösen Kult der Römer samt dessen Anspruch auf ausnahmslose Geltung gewaltlosen Widerstand leisteten. Insofern beseitigt das Mailänder Edikt zugleich jenes Hemmnis, das jeglicher Toleranz hindernd im Wege steht: staatsreligiöse Rituale, wie sie in der griechischen und römischen Antike ausgeübt wurden, und die zuletzt, im hellenistischen Römertum, nicht eine innere Gesinnung forderten, sondern ausschließlich den äußeren Vollzug erzwingen.

Die von den Christen geltend gemachte Unzulässigkeit jener staatsreligiösen Kulte ruhte auf einem philosophischen Axiom, das der Antike nicht gänzlich unbekannt war, aber erst mit dem Aufkommen des neuen Glau-

⁷ *Das Edikt von Mailand vom Januar 313*, in: Lucius Caelius Firmianus Lactantius: *Von den Todesarten der Verfolger*, in: ders., *Schriften*, München 1919, S. 58.